

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „Palim“ vom 31. August 2021 01:01**

## Zitat von Palim

Wer sich weigert, sich zu testen, verletzt somit die Schulpflicht, hat aber auch Zutrittsverbot.

ABER...

da steht eben auch

## Zitat

Die Schü-lerinnen und Schüler müssen die Lernzeit im Distanzlernen verbringen und werden mit Lern-aufgaben versorgt.

Wenn man also die Schulpflicht verletzt, weil man sich nicht testen WILL, hat man dennoch Anspruch auf Aufgaben im Distanzlernen?

Warum kann da nicht stehen, dass man bei selbstverschuldeten Fehlzeiten oder Schulpflichtverletzung selbst verantwortlich ist, Versäumtes nachzuholen?